

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

129

Nr. 8-9

Berlin, den 21. September 2016

Inhalt

I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen

II. Bekanntmachungen

Urkunde über die Änderung des Namens der Kirchengemeinde Berlin-Niederschönhausen, Evangelischer Kirchenkreis Berlin Nord-Ost.....	131
Urkunde über die Änderung des Namens der Dorfkirchengemeinde Berlin-Britz, Evangelischer Kirchenkreis Neukölln.....	131
Urkunde über die Änderung des Namens der Kirchengemeinde Berlin-Rahnsdorf, Evangelischer Kirchenkreis Lichtenberg-Oberspree.....	131
Urkunde über die Änderung des Namens der Kirchengemeinde Hermsdorf, Kirchenkreis Reinickendorf	132
Urkunde über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinde Berlin-Rosenthal und der Lutherkirchengemeinde Wilhelmsruh, beide Evangelischer Kirchenkreis Berlin Nord-Ost.....	132
Urkunde über die Vereinigung der Kirchengemeinden Brädikow, Haage, Paulinenaue, Pessin und Senzke und der Evangelischen Kirchengemeinde Wagenitz, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Nauen-Rathenow.....	132
Urkunde über die Aufhebung der dauernden Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinde Wagenitz und der Kirchengemeinden Brädikow, Haage und Senzke, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Nauen-Rathenow, zu einem Pfarrsprengel.....	133
Urkunde über die Aufhebung der dauernden Verbindung der Kirchengemeinden Paulinenaue und Pessin, beide Evangelischer Kirchenkreis Nauen-Rathenow, zu einem Pfarrsprengel.....	133
Urkunde über die dauernde Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinden Dierberg und Vielitzsee-Glambeck und der Kirchengemeinden Grieben, Herzberg, Keller, Lindow, Rühnick und Schönberg, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Oberes Havelland, zu einem Pfarrsprengel sowie über die Aufhebung der Pfarrsprengel Lindow und Herzberg.....	134
Genehmigung von neuen Kirchensiegeln.....	134
Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln.....	135

III. Stellenausschreibungen

Ausschreibung von Pfarrstellen.....	136
Erneute Ausschreibung von Pfarrstellen.....	140
Ausschreibung einer Kirchenmusikstelle.....	142
Ausschreibung der Stelle der oder des Beauftragten für Evangelischen Religionsunterricht im Bezirk Pankow.....	142
Stellenangebote.....	143

IV. Personalmeldungen

V. Mitteilungen

I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen

II. Bekanntmachungen

U r k u n d e über die Änderung des Namens der Kirchengemeinde Berlin- Niederschönhausen, Evangelischer Kirchenkreis Berlin Nord-Ost

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Absatz 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 3/2003 S. 7), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 26. Oktober 2013 (KABl. S. 235), beschlossen:

§ 1

Der Name der Kirchengemeinde Berlin-Niederschönhausen, Evangelischer Kirchenkreis Berlin Nord-Ost, wird geändert in „Evangelische Kirchengemeinde Berlin-Niederschönhausen“.

§ 2

Diese Urkunde tritt am 1. August 2016 in Kraft.

Berlin, den 12. Juli 2016

Az.: 1000-01:39/018

(L. S.) Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-
schlesische Oberlausitz
- Konsistorium -
Dr. Jörg Antoine

*

U r k u n d e über die Änderung des Namens der Dorfkirchengemeinde Berlin-Britz, Evangelischer Kirchenkreis Neukölln

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Absatz 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schle-

sische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 3/2003 S. 7), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 26. Oktober 2013 (KABl. S. 235), beschlossen:

§ 1

Der Name der Dorfkirchengemeinde Berlin-Britz, Evangelischer Kirchenkreis Neukölln, wird geändert in „Evangelische Dorfkirchengemeinde Berlin-Britz“.

§ 2

Diese Urkunde tritt am 1. September 2016 in Kraft.

Berlin, den 23. August 2016

Az.: 1000-01:14/013

(L. S.) Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-
schlesische Oberlausitz
- Konsistorium -
Dr. Jörg Antoine

*

U r k u n d e über die Änderung des Namens der Kirchengemeinde Berlin-Rahnsdorf, Evangelischer Kirchenkreis Lichtenberg-Oberspree

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Absatz 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 3/2003 S. 7), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 26. Oktober 2013 (KABl. S. 235), beschlossen:

§ 1

Der Name der Kirchengemeinde Berlin-Rahnsdorf, Evangelischer Kirchenkreis Lichtenberg-Oberspree, wird geändert in „Evangelische Kirchengemeinde Berlin-Rahnsdorf“.

§ 2

Diese Urkunde tritt am 1. September 2016 in Kraft.

Berlin, den 23. August 2016

Az.: 1000-01:37/028

Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-
schlesische Oberlausitz
- Konsistorium -

(L. S.) Dr. Jörg *Antoine*

*

U r k u n d e
über die Änderung des Namens der
Kirchengemeinde Hermsdorf,
Kirchenkreis Reinickendorf

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Absatz 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 3/2003 S. 7), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 26. Oktober 2013 (KABl. S. 235), beschlossen:

§ 1

Der Name der Kirchengemeinde Hermsdorf, Kirchenkreis Reinickendorf, wird geändert in „Evangelische Kirchengemeinde Berlin-Hermsdorf“.

§ 2

Diese Urkunde tritt am 1. September 2016 in Kraft.

Berlin, den 9. August 2016

Az.: 1000-01:20/022

Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-
schlesische Oberlausitz
- Konsistorium -

(L. S.) Dr. Jörg *Antoine*

*

U r k u n d e
über die Vereinigung der
Evangelischen Kirchengemeinde
Berlin-Rosenthal und der
Lutherkirchengemeinde Wilhelmsruh,
beide Evangelischer Kirchenkreis
Berlin Nord-Ost

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Absatz 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 3/2003 S. 7), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 26. Oktober 2013 (KABl. S. 235), beschlossen:

§ 1

(1) Die Evangelische Kirchengemeinde Berlin-Rosenthal und die Lutherkirchengemeinde Wilhelmsruh werden zu einer Kirchengemeinde vereinigt.

(2) Die vereinigte Kirchengemeinde trägt den Namen „Evangelische Kirchengemeinde Rosenthal-Wilhelmsruh“. Sie ist Rechtsnachfolgerin der in Absatz 1 genannten Kirchengemeinden.

§ 2

Diese Urkunde tritt am 1. September 2016 in Kraft.

Berlin, den 12. April 2016

Az.: 1020-01:0241

Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-
schlesische Oberlausitz
- Konsistorium -

(L. S.) Dr. Jörg *Antoine*

*

U r k u n d e
über die Vereinigung der
Kirchengemeinden Brädikow, Haage,
Paulinenaue, Pessin und Senzke und
der Evangelischen Kirchengemeinde
Wagenitz, sämtlich Evangelischer
Kirchenkreis Nauen-Rathenow

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Absatz 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 3/2003 S. 7), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 26. Oktober 2013 (KABl. S. 235), beschlossen:

§ 1

(1) Die Kirchengemeinde Brädikow, die Kirchengemeinde Haage, die Kirchengemeinde Paulinenaue, die Kirchengemeinde Pessin, die Kirchengemeinde Senzke und die Evangelische Kirchengemeinde Wagenitz werden zu einer Kirchengemeinde vereinigt.

(2) Die vereinigte Kirchengemeinde trägt den Namen „Evangelische Kirchengemeinde Havelländisches Luch“. Sie ist Rechtsnachfolgerin der in Absatz 1 genannten Kirchengemeinden.

§ 2

Diese Urkunde tritt am 1. September 2016 in Kraft.

Berlin, den 23. August 2016

Az.: 1020-01:0242

Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-
schlesische Oberlausitz
- Konsistorium -

(L. S.) Dr. Jörg *Antoine*

*

U r k u n d e
über die Aufhebung der dauernden
Verbindung der Evangelischen
Kirchengemeinde Wagenitz und der
Kirchengemeinden Brädikow, Haage
und Senzke, sämtlich Evangelischer
Kirchenkreis Nauen-Rathenow, zu
einem Pfarrsprengel

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Absatz 3 und Artikel 33 Absatz 1 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABL.-EKiBB S. 159, ABL.-EKsOL 3/2003 S. 7), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 26. Oktober 2013 (KABL. S. 235) beschlossen:

§ 1

Die bisherige Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinde Wagenitz, der Kirchengemeinde Brädikow, der Kirchengemeinde Haage und der Kirchengemeinde Senzke, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Nauen-Rathenow, zum Pfarrsprengel Haage wird aufgehoben.

§ 2

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinden des bisherigen Pfarrsprengels Haage wird auf die Evangelische Kirchengemeinde Havelländisches Luch übertragen.

§ 3

Diese Urkunde tritt am 1. September 2016 in Kraft.

Berlin, den 23. August 2016

Az.: 1020-01:0242

Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-
schlesische Oberlausitz
- Konsistorium -

(L. S.) Dr. Jörg *Antoine*

*

U r k u n d e
über die Aufhebung der dauernden
Verbindung der Kirchengemeinden
Paulinenaue und Pessin, beide
Evangelischer Kirchenkreis Nauen-
Rathenow, zu einem Pfarrsprengel

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Absatz 3 und Artikel 33 Absatz 1 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABL.-EKiBB S. 159, ABL.-EKsOL 3/2003 S. 7), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 26. Oktober 2013 (KABL. S. 235) beschlossen:

§ 1

Die bisherige Verbindung der Kirchengemeinde Paulinenaue und der Kirchengemeinde Pessin, beide Evangelischer Kirchenkreis Nauen-Rathenow, zum Pfarrsprengel Pessin wird aufgehoben.

§ 2

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinden des bisherigen Pfarrsprengels Pessin wird auf die Evangelische Kirchengemeinde Havelländisches Luch übertragen.

§ 3

Diese Urkunde tritt am 1. September 2016 in Kraft.

Berlin, den 23. August 2016

Az.: 1020-01:0242

Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-
schlesische Oberlausitz
- Konsistorium -

(L. S.) Dr. Jörg *Antoine*

U r k u n d e
über die dauernde Verbindung der
Evangelischen Kirchengemeinden
Dierberg und Vielitzsee-Glambeck und
der Kirchengemeinden Grieben,
Herzberg, Keller, Lindow, Rütznick
und Schönberg, sämtlich Evangelischer
Kirchenkreis Oberes Havelland,
zu einem Pfarrsprengel
sowie
über die Aufhebung der Pfarrsprengel
Lindow und Herzberg

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 33 Absatz 1 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABL.-EKiBB S. 159, ABL.-EKsOL 3/2003 S. 7, zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 26. Oktober 2013 (KABL. S. 235), beschlossen:

§ 1

Die Evangelische Kirchengemeinde Dierberg, die Evangelische Kirchengemeinde Vielitzsee-Glambeck, die Kirchengemeinde Grieben, die Kirchengemeinde Herzberg, die Kirchengemeinde Keller, die Kirchengemeinde Lindow, die Kirchengemeinde Rütznick und die Kirchengemeinde Schönberg, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Oberes Havelland, werden dauernd zum Pfarrsprengel Lindow-Herzberg verbunden.

§ 2

(1) Die bisherige Verbindung der Kirchengemeinden Lindow und Keller zum Pfarrsprengel Lindow wird aufgehoben.

(2) Die bisherige Verbindung der Kirchengemeinden Grieben, Herzberg, Rütznick und Schönberg zum Pfarrsprengel Herzberg wird aufgehoben.

§ 3

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinden des bisherigen Pfarrsprengels Lindow, die Pfarrstellen der Kirchengemeinden des bisherigen Pfarrsprengels Herzberg, die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Dierberg und die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Vielitzsee-Glambeck werden auf die Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Lindow-Herzberg übertragen.

§ 4

Diese Urkunde tritt am 1. August 2016 in Kraft.

Berlin, den 4. Juli 2016

Az.: 1020-01:0221

Evangelische Kirche
 Berlin-Brandenburg-
 schlesische Oberlausitz
 - Konsistorium -

(L. S.)

Dr. Jörg *Antoine*

*

Genehmigung von neuen
Kirchensiegeln

1. Konsistorium Berlin, den 18. Juli 2016
 Az.: 1252-02:11

Der Evangelische Kirchenkreis Tempelhof-Schöneberg hat mit Genehmigung des Konsistoriums das unten abgebildete Kirchensiegel eingeführt.

Die Umschrift lautet: „EVANGELISCHER KIRCHENKREIS TEMPELHOF-SCHÖNEBERG“.



2. Konsistorium Berlin, den 20. Juli 2016
 Az.: 1252-03:14/045-45.01

Die Evangelische Friedenskirchengemeinde Wildau, Evangelischer Kirchenkreis Neukölln, hat mit Genehmigung des Konsistoriums das unten abgebildete Kirchensiegel mit den Bezeichnungen „ein Stern“, „zwei Sterne“, „drei Sterne mit sechs Strahlen“ eingeführt.

Die Umschrift lautet: „EVANGELISCHE FRIEDENSKIRCHENGEMEINDE WILDAU“.



3. Konsistorium Berlin, den 22. Februar 2016
Az.: 1252-03:39/018

Die Evangelische Kirchengemeinde Berlin-Niederschönhausen, Evangelischer Kirchenkreis Berlin Nord-Ost, hat mit Genehmigung des Konsistoriums das unten abgebildete Kirchensiegel mit dem Beizeichen „sechszackiger Stern“ eingeführt.

Die Umschrift lautet: „EV KIRCHENGEMEINDE BERLIN-NIEDERSCHÖNHAUSEN“.



4. Konsistorium Berlin, den 8. August 2016
Az.: 1252-03:71/019

Die Evangelische Kirchengemeinde Langerwisch-Wilhelmshorst, Evangelischer Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg, hat mit Genehmigung des Konsistoriums das unten abgebildete Kirchensiegel eingeführt.

Die Umschrift lautet: „EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE LANGERWISCH-WILHELMSHORST“.



Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln

1. Konsistorium Berlin, den 18. Juli 2016
Az.: 1252-02:11

Die bisherigen Siegel der ehemaligen Kirchenkreise Tempelhof und Schöneberg mit den Umschriften „KIRCHENKREIS TEMPELHOF“ und „Der Superintendent des Kirchenkreises Berlin-Schöneberg“ werden außer Geltung gesetzt.

2. Konsistorium Berlin, den 20. Juli 2016
Az.: 1252-03:14/045-45.01

Das ehemalige Kirchensiegel der Evangelischen Friedenskirchengemeinde Wildau, Evangelischer Kirchenkreis Neukölln, mit der Umschrift „EVANGELISCHE FRIEDENSKIRCHENGEMEINDE WILDAU“ ohne Beizeichen wird außer Geltung gesetzt.

3. Konsistorium Berlin, den 8. August 2016
Az.: 1252-03:71/019

Die Kirchensiegel der ehemaligen Kirchengemeinde Langerwisch und der ehemaligen Kirchengemeinde Wilhelmshorst, beide Evangelischer Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg, mit den Umschriften „SIEGEL DER KIRCHE ZU LANGERWISCH“ und „KIRCHENGEMEINDE WILHELMSHORST“ wurden außer Geltung gesetzt.

4. Konsistorium Berlin, den 18. Juli 2016
Az.: 1252-03:85/026-26.01

Das ehemalige Siegel der Evangelischen Kirchengemeinde Herzsprung, Evangelischer Kirchenkreis Wittstock-Ruppiner Land, mit der Umschrift „Siegel der Kirche zu Herzsprung“ wird außer Geltung gesetzt.

III. Stellenausschreibungen

Ausschreibung von Pfarrstellen

1. **Die Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Paaren, Evangelischer Kirchenkreis Nauen-Rathenow**, ist mit einem Dienstumfang von 100 % ab sofort durch das Konsistorium wieder zu besetzen.

Zu den Aufgaben gehört der Dienst in den Gemeinden Paaren im Glien und Perwenitz, beide Pfarrsprengel Paaren. Die zum Pfarrsprengel gehörende Gemeinde Pausin wurde dauerhaft dem Pfarrsprengel Bötzow zugeordnet.

Mit der Pfarrstelle verbunden ist die Vakanzverwaltung der Gemeinden Börnicke-Kienberg und Grünefeld, beide Pfarrsprengel Grünefeld, sowie die Übernahme von sechs bis acht Stunden Religionsunterricht an einer Schule in Nauen.

Der Seelsorgebereich erstreckt sich somit auf vier Kirchengemeinden mit insgesamt fünf Predigtstätten und 662 Gemeindegliedern.

Der Pfarrerin oder dem Pfarrer, der Gemeindepädagogin oder dem Gemeindepädagogen stehen Mitarbeitende in der Arbeit mit Kindern und der Kirchenmusik jeweils mit Stellenanteilen sowie ehrenamtliche Mitarbeiterinnen in der Arbeit mit Kindern unterstützend zur Seite.

Die Gemeinden wünschen sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, eine Gemeindepädagogin oder einen Gemeindepädagogen, die oder der

- gern mit Menschen in einer ländlich geprägten Region zusammenlebt und mit ihnen den christlichen Glauben verkündigt,
- neue Impulse für kirchliche Arbeit in missionarischer Situation geben kann,
- für Teamarbeit bereit ist und mit den kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Region zusammenarbeitet,
- das Angebot der kirchlichen Arbeit, z. B. mit Kindern und Senioren, weiterführt,
- sich in die kirchliche Öffentlichkeitsarbeit der Region einbringt und hier besonders die Zusammenarbeit mit dem Märkischen Freizeit- und Erholungszentrum Paaren im Glien (Familientag, Havelländer Erntefest, Weihnachtsgala etc.) pflegt.

Ein grundsaniertes Pfarrhaus steht als Dienstwohnung in Paaren im Glien zur Verfügung. Ein dem Pfarrhaus umgebender Garten dient zur Erholung.

Die Kirchen im Seelsorgebereich sowie das Gemeindehaus in Paaren im Glien sind in einem guten baulichen Zustand.

Die Gemeinden liegen im landschaftlich reizvollen Havelland. Paaren im Glien ist etwa 20 km von Berlin entfernt und ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Im Dorf befindet sich eine

Kindertagesstätte. Eine Grundschule gibt es in Perwenitz und weiterführende Schulen befinden sich in Brieselang, Falkensee, Hennigsdorf und Nauen.

Weitere Auskünfte erteilen für die Gemeindegliederkirchenräte Bernd Forkert, Paaren, Am Stägehaus 4, 14621 Schönwalde im Glien, Telefon: 0162/2375186, Willi Pfeifer, Paaren, Hauptstraße 40, 14621 Schönwalde im Glien, Telefon: 033230/50838, Jörg Schütt, Börnicke, Nauener Chaussee 6, 14641 Nauen, Telefon: 033230/51542 sowie Superintendent Thomas Tutzschke, Hamburger Straße 14, 14641 Nauen, Telefon: 03321/49118.

Bewerbungen werden bis zum 17. Oktober 2016 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

2. **Die (3.) Kreispfarrstelle für Seelsorge im Krankenhaus im Kirchenkreis Reinickendorf** ist ab sofort mit 50 % Dienstumfang wieder zu besetzen.

Der Dienst in der Pfarrstelle ist für das Dominikus-Krankenhaus bestimmt. Das Dominikus-Krankenhaus in Berlin-Hermsdorf ist ein Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung mit 258 Betten mit den Fachabteilungen Innere Medizin, Chirurgie, Geriatrie mit Tagesklinik, Radiologie, Leber- und Funktionsdiagnostik. Das Dominikus-Krankenhaus nimmt als Unfallkrankenhaus an der Notfallversorgung des Landes Berlin teil. Es ist ein katholisches Krankenhaus, das zum Gesellschaftsverbund des Caritas-Krankenhilfe Berlin e. V. gehört.

Das Dominikus-Krankenhaus hat eine lange Tradition im Berliner Norden. Es wurde 1920 von den Arenberger Dominikanerinnen gegründet und befand sich bis zum Jahr 2009 in deren Besitz. Auch heute noch leben Ordensschwwestern am Standort, die in die Krankenhauseelsorge eingebunden sind.

Von der Krankenhauseelsorgerin oder dem Krankenhauseelsorger werden die Bereitschaft und die Fähigkeit erwartet:

- den Schwerpunkt der Seelsorgearbeit auf die Begleitung der Patientinnen und Patienten, der Angehörigen sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu legen,
- mit den katholischen Geistlichen ökumenisch zusammenzuarbeiten,
- das regelmäßige Gottesdienstangebot an Sonn- und kirchlichen Feiertagen gemeinsam mit den katholischen Kollegen abzusichern,
- den ehrenamtlichen Besuchsdienst zu leiten,
- an Dienstbesprechungen, Gottesdienstplanungen und wichtigen öffentlichen Veranstaltungen des Krankenhauses teilzunehmen,
- die für pfarramtlichen Dienst obligatorischen Konvente und Fortbildungen wahrzunehmen.

Für die genannten Arbeitsfelder gibt es im Krankenhaus durch jahrelange Praxis geregelte Abläufe zwischen Krankenhausseelsorge, Mitarbeiterschaft und dem Caritasverband, zu dessen Verbund die Einrichtung gehört. Diese gilt es zu wahren und den Anforderungen gemäß zu gestalten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen eine klinische Seelsorgeausbildung (KSA) nach den Richtlinien für die Krankenhausseelsorge im Bereich der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 1. April 2015 (KABl. 2015 S. 46 ff.) erfolgreich abgeschlossen oder eine vergleichbare Qualifikation erworben haben.

Weitere Auskünfte erteilen die Landespfarrerin für Seelsorge im Krankenhaus Gabriele Lucht, Telefon: 030/24344-232, und Superintendentin Beate Hornschuh-Böhm, Telefon: 030/4111919.

Bewerbungen werden bis zum 17. Oktober 2016 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

3. **Die Kreispfarrstelle für die Verstärkung des pfarramtlichen Dienstes in den Regionen des Evangelischen Kirchenkreises Neukölln** ist ab sofort für die Dauer von sechs Jahren wieder zu besetzen.

Diese Stelle umfasst 50 % Dienstumfang für Religionsunterricht (überwiegend in der Grundschule Eichwalde) und 50 % Dienstumfang für pfarramtliche Dienste in der Region.

Zur Region gehören insgesamt sieben Predigtstellen (Eichwalde, Zeuthen-Miersdorf, Zeuthen Martin-Luther, Schmöckwitz, Wildau, Waltersdorf und Schulzendorf), eine lebendige Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden und Jugendarbeit, Kirchenmusik und Arbeit mit Kindern und Familien.

In der Region sind zwei Pfarrerinnen und ein Pfarrer (je 100 % DU), eine Gemeindepädagogin, zwei Kirchenmusiker und viele Ehrenamtliche tätig.

Die Arbeit in der Schule und in den Gemeinden bietet die Chance, kirchliche Präsenz an den Schulen zu leben und Gemeindeaufbau mit Familien aus dem Schulbereich zu gestalten. Die Pfarrerinnen und der Pfarrer in der Region freuen sich auf eine Kollegin oder einen Kollegen, die oder der sich mit ihren oder seinen Gaben einbringt und insbesondere den Predigtendienst im Sprengel Eichwalde-Miersdorf-Schmöckwitz unterstützt.

Der Kreiskirchenrat und die Gemeindegemeinderäte des Sprengels wünschen sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der bereit ist und Lust hat, übergemeindliche Strukturen des pfarramtlichen Dienstes zu stärken, Impulse in den Gemeinden zu setzen und mit Gemeindegemeinderäten, beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden zusammenzuarbeiten.

Eine Dienstwohnung ist nicht vorhanden. Der Kreiskirchenrat hilft auf Wunsch bei der Wohnungssuche im Kirchenkreis bzw. in der Region.

Weitere Auskünfte erteilt Superintendentin Viola Kennert, Telefon: 030/68904140.

Bewerbungen werden bis zum 17. Oktober 2016 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

4. **Im Amt für kirchliche Dienste in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (AKD)** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine landeskirchliche Pfarrstelle bzw. die Stelle einer Studienleiterin oder eines Studienleiters für Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden und Arbeit mit Jungen und Männern mit 100 % Dienst- bzw. Beschäftigungsumfang zu besetzen. Die Übertragung der Stelle erfolgt für die Dauer von sechs Jahren. Bewerbungen sind EKD-weit zugelassen.

Aufgaben:

Die Inhaberin oder der Inhaber der landeskirchlichen Pfarrstelle bzw. die Studienleiterin oder der Studienleiter hat den inhaltlichen Schwerpunkt in der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden (75 % DU/BU). Ein weiterer Schwerpunkt liegt bei der Arbeit mit Jungen und bei der konzeptionellen sowie organisatorischen Unterstützung der Arbeit mit Männern im AKD und der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (25 % DU/BU).

Folgende Aufgaben gehören dazu:

- konzeptionelle Begleitung, Vernetzung und Weiterentwicklung der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden in den Kirchenkreisen,
- Vernetzung und fachliche Begleitung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden in den Kirchenkreisen,
- Begleitung und Unterstützung innovativer Arbeitsansätze und Projekte,
- Fort- und Weiterbildung ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitender in der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden,
- Entwicklung und Bereitstellung von Praxismaterialien,
- konzeptionelle Begleitung, Unterstützung und Weiterentwicklung der Arbeit mit Jungen und Männern in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz,
- konzeptionelle und organisatorische Unterstützung und Begleitung der Strukturen der Männerarbeit in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz,
- Mitwirkung bei der Ausbildung von Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen (FS) sowie Vikarinnen und Vikaren.

Gesucht wird

eine Pfarrerin oder ein Pfarrer oder eine Gemeindepädagogin oder ein Gemeindepädagoge (Ordi-

nation ist nicht zwingend) oder Interessierte mit vergleichbarer Qualifikation.

Geboten wird

- ein interessantes Tätigkeitsfeld mit spannenden Entwicklungsaufgaben im Horizont von Stadt-, Kleinstadt- und Landkontexten der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz,
- die Möglichkeit zu kooperativer und zugleich eigenverantwortlicher Arbeit im Team,
- ein kollegiales Umfeld im AKD und in anderen Bezügen kirchlicher Praxis und der Landeskirche sowie
- engagierte ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitende in den Praxisfeldern in Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und auf der Ebene der Landeskirche.

Erwartet werden

- Praxiserfahrung und Handlungskompetenzen in der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden, Jungen und Männern,
- Kompetenzen in konzeptionellen Grundfragen, zu Entwicklungsperspektiven sowie Didaktik und Methodik der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden,
- Interesse am interdisziplinären Diskurs und an Vernetzung im Kontext von Gender und Diversity,
- Erfahrungen und Kompetenzen in Projektarbeit, konzeptionellem Arbeiten und Projektleitung,
- Kommunikations-, Kooperations- und Teamfähigkeit,
- selbstständiges konzeptionelles Arbeiten,
- Bereitschaft zur arbeitsbereichsübergreifenden Zusammenarbeit im AKD,
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung und Reisetätigkeit.

Dienstsitz ist das Amt für kirchliche Dienste, Goethestraße 26-30, 10625 Berlin-Charlottenburg.

Die Berufung erfolgt durch die Kirchenleitung. Die Besoldung erfolgt gemäß Besoldungsrechtsverordnung bzw. im Fall privatrechtlicher Anstellung die Vergütung nach TV-EKBO.

Weitere Auskünfte erteilen Pfarrer Matthias Spenn, Direktor des Amtes für kirchliche Dienste, Telefon: 030/3191-222, direktor@akd-ekbo.de, OKR Harald Sommer, Konsistorium, Telefon: 030/24344-266, E-Mail: h.sommer@ekbo.de, oder OKR'in Dr. Christina-Maria Bammel, Konsistorium, Telefon: 030/24344-273, E-Mail: c.bammel@ekbo.de.

Bewerbungen werden bis zum 17. Oktober 2016 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

5. **Die (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Christinendorf-Glienick, Evangelischer Kirchenkreis Zossen-Fläming**, ist zum 1. Oktober 2016 mit 75 % Dienstumfang durch Gemeindegewahl wiederzubesetzen. Mit der Pfarrstelle verbunden ist die Wahrnehmung der Kreisjugendarbeit mit weiteren 25 % Dienstumfang.

Zum Pfarrsprengel gehören die Kirchengemeinden Christinendorf und Glienick mit 650 Gemeindegliedern und fünf sanierten Kirchen als Predigtstätten. Zur Unterhaltung einer Kirche steht ein Förderkreis bereit.

Dienstsitz ist Christinendorf, ein Ortsteil der Stadt Trebbin (Entfernung 3 km). Im Ort befindet sich eine Kita, in der Stadt Trebbin eine Grundschule mit Sekundarstufe I, weiterführende Schulen befinden sich in Luckenwalde und Ludwigsfelde. Von Trebbin aus verkehrt zweimal stündlich ein Regionalexpress nach Berlin (Potsdamer Platz in 25 Min.).

In Christinendorf steht ein schönes saniertes Pfarrhaus mit großzügigem Grundstück zur Verfügung. Im Haus befindet sich ein Gemeindegemach mit separatem Eingang. Ein weiterer Gemeindegemach steht im Pfarrhaus Glienick zur Verfügung.

Die beiden Gemeindegemeinderäte stehen zur Mitarbeit bereit.

Im Gemeindebereich wohnt ein Prädikant.

Die kirchenmusikalische Begleitung der Gottesdienste erfolgt durch eine geringfügig Beschäftigte und eine ehrenamtliche Organistin.

Die Gemeinden freuen sich auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer bzw. eine Gemeindepädagogin oder einen Gemeindepädagogen, die oder der Freude hat, den regelmäßigen Predigtendienst und die Gemeindegemeinschaften fortzuführen, die starke regionale Zusammenarbeit und die Öffentlichkeitsarbeit in zwei „offenen Kirchen“ samt den guten Verbindungen zu Vereinen, Kita und Kommunen zu pflegen.

Weitere Auskünfte erteilen die beiden Vorsitzenden der Gemeindegemeinderäte Ingeburg Grande, Dorfau 9, 15806 Zossen OT Glienick, Telefon: 03377/300464, und Sylvia Zimmermann, Kirchring 15, 14959 Trebbin OT Märkisch Wilmersdorf, Telefon: 033731/12296, sowie Superintendentin Katharina Furian, Telefon: 03377/335610, und Kreisjugendpfarrerin Julia Daser, Telefon: 03371/678153.

Bewerbungen werden bis zum 17. Oktober 2016 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

6. **Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Liebenwalde, Evangelischer Kirchenkreis Oberes Havelland**, ist ab 1. November 2016 mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindegewahl wieder zu besetzen.

Zur vereinigten Kirchengemeinde Liebenwalde gehören die Ortsteile Hammer und Liebenthal. Mit der Pfarrstelle verbunden ist die Vakanzverwaltung der Kirchengemeinden Neuholland, Zehendorf und Wensickendorf. Alle Orte haben jeweils eine eigene Predigtstätte. Noch in diesem Jahr ist die Bildung eines Pfarrsprengels mit diesen Kirchengemeinden angestrebt.

Liebenwalde liegt ca. 40 km nördlich von Berlin am Rande der Schorfheide, direkt am Radfernweg Berlin-Kopenhagen und Finowkanal. Die Gegend ist zunehmend touristisch geprägt.

In den Gemeinden gibt es verschiedene Kreise mit jeweils eigenem Schwerpunkt und drei Kirchenchöre. Es gilt, die regionale Zusammenarbeit im zukünftigen Sprengel sowie innerhalb des Kirchenkreises weiter zu fördern.

In Liebenwalde besteht ein sehr guter Kontakt zur Kommune und zu örtlichen Vereinen, was besonders in der gemeinsamen Feier verschiedener Feste (z. B. Erntedank) zum Ausdruck kommt.

Fast alle Kirchen befinden sich in einem guten Zustand. Die Schinkelkirche in Liebenwalde wurde vor einigen Jahren außen saniert. Es besteht ein Förderverein für die Innensanierung. Regelmäßig finden Konzerte und Ausstellungen statt. In Neuholland ist zum Erhalt der Kirche ein Förderverein in Gründung. Wo nötig, wurden in der Vergangenheit Sanierungskonzepte erstellt.

Auf ihre Mitarbeit freuen sich in diesem zukünftigen Sprengel zahlreiche Ehrenamtliche, die hauptamtliche Gemeindepädagogin und Kirchenmusikerin, die Lektorinnen und viele andere.

Es steht eine teilbare Dienstwohnung (bis zu 176 m²) mit Terrasse und gepflegtem Garten zur Verfügung.

In Liebenwalde gibt es eine Kindertagesstätte sowie eine Grundschule. Weiterführende Schulen befinden sich in den umliegenden Orten. In Liebenwalde befinden sich außerdem Arztpraxen, eine Tagespflege- und neu gebaute Senioreneinrichtung sowie Einkaufsmöglichkeiten.

Weitere Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Gemeindegemeinderats in Liebenwalde Sigrid Schuch, Telefon: 033054/90831, und Superintendent Uwe Simon, Telefon: 03306/2047083.

Bewerbungen werden bis zum 17. Oktober 2016 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

7. **Im Konsistorium der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO)** ist zum 1. Januar 2017 für die Dauer von sechs Jahren die landeskirchliche Pfarrstelle einer Referentin oder eines Referenten in der Abteilung 2 (Theologie und Kirchliches Leben) neu zu besetzen.

Zu den Aufgaben gehören:

- theologisch-fachliche Vorarbeiten in laufenden Arbeitsprozessen (Recherchen, Dokumentationen etc.),
- kurz- und längerfristige Beratungen in relevanten praktisch-theologischen Fragestellungen der Gemeinden und Kirchenkreise,
- geschäftsführende Begleitung von Projekten im Rahmen der Aufgaben von Abteilung 2,
- Arbeit im Team.

Geboten werden:

- theologische Arbeit an Grundsatzfragen von Kirche und Gemeinde,
- Tätigkeit als theologische Referentin oder theologischer Referent mit und für den Propst sowie mit und für Abteilung 2 des Konsistoriums,
- Zusammenarbeit in einem innovativen, kreativen Team,
- strukturierte Arbeitszeiten mit Möglichkeiten zu flexibler Gestaltung außerhalb der Spitzenzeiten,
- Besoldung gemäß Pfarrbesoldungsordnung,
- Möglichkeiten zur Fortbildung.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben werden neben einem abgeschlossenen Theologiestudium und der Ordination folgende Qualifikationen erwartet:

- Freude an theologisch grundsätzlichen Fragestellungen und an Themen und Perspektiven, die das gemeindliche Leben und das Zusammenwirken an den verschiedenen kirchlichen Orten unserer Landeskirche berühren,
- Übernahme von Aufgaben im Rahmen landeskirchlicher Aufträge, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Propstes und dem Dienst der Abteilung 2 stehen,
- Interesse an der beratenden Begleitung von Strukturveränderungsprozessen einschließlich der damit verbundenen Personal- und Haushaltsfragen,
- gegebenenfalls Wahrnehmung von Abend- und Wochenendterminen sowie gelegentliche Reisetätigkeit innerhalb der Landeskirche,
- intensive Kommunikations- und Zuwendungsbereitschaft gegenüber allen Partnerinnen und Partnern im Gesamten der Arbeit,
- Teamfähigkeit und Loyalität,
- PC-Kenntnisse im Office-Bereich,
- Basiskenntnisse der allgemeinen Verwaltung und selbstständiger Umgang mit Verwaltungsabläufen,
- Bereitschaft zur projektbezogenen Arbeit und zur Gremienarbeit.

Weitere Auskünfte erteilen der Propst und Leiter der Abteilung Dr. Christian Stäblein, Telefon: 030/24344271, und OKR'in Dr. Christina-Maria Bammel, Telefon: 030/24344273.

Bewerbungen werden bis zum 17. Oktober 2016 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, z. Hd. Herrn OKR Harald Sommer, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin, .

8. **Im Evangelischen Kirchenkreis Neukölln** ist ab 1. Januar 2017 die (1.) Kreispfarrstelle zur Entlastung der stellvertretenden Superintendentin oder des stellvertretenden Superintendenten mit 100 % Dienstumfang zu besetzen. Die Übertragung der Pfarrstelle erfolgt für die Dauer von sechs Jahren.

Gesucht wird eine Pfarrerin oder ein Pfarrer, die oder der bereit ist, in zwei Gemeinden pastorale Dienste und eigene Gaben einzubringen. Dabei können eigene Schwerpunkte gesetzt werden.

Erwartet werden die Erfüllung pfarramtlicher Aufgaben der Verkündigung, Seelsorge und Lehre in den jeweiligen Kirchengemeinden.

Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber wählt sich ihren bzw. seinen Wohnsitz selbst. Im Falle eines gewünschten Wohnsitzes im Evangelischen Kirchenkreis Neukölln ist der Kreiskirchenrat gern bei der Suche behilflich.

Weitere Auskünfte erteilt Superintendentin Viola Kennert, Telefon: 030/68904140, E-Mail: superintendentin@kk-neukoelln.de.

Bewerbungen werden bis zum 17. Oktober 2016 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

9. **Die (19.) landeskirchliche Schulpfarrstelle im Bereich der Arbeitsstelle für Evangelischen Religionsunterricht Potsdam** ist zum 1. Februar 2017 mit 100 % Dienstumfang für die Dauer von sechs Jahren zu besetzen.

Die Tätigkeit umfasst die Erteilung von 25 Unterrichtswochenstunden Religionsunterricht in der Primarstufe, den Sekundarstufen I und II sowie die Förderung der Zusammenarbeit von Religionsunterricht und der religionspädagogischen Arbeit in Gemeinden und im Kirchenkreis. Ein Predigtauftrag soll durch den Kirchenkreis erteilt werden.

Gewünscht werden Bewerbungen von religionspädagogisch qualifizierten Pfarrerinnen und Pfarrern, die Freude am Unterrichten und an der aktiven Gestaltung schulischen Lebens haben.

Weitere Auskünfte erteilt die Beauftragte für Evangelischen Religionsunterricht in der ARU Potsdam Frau Dr. Kunz, Telefon: 0331/901196, oder der zuständige Referent im Konsistorium, OKR Michael Lunberg, Telefon: 030/24344337.

Bewerbungen werden bis zum 17. Oktober 2016 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

*

Erneute Ausschreibung von Pfarrstellen

1. **Die Pfarrstelle der Domkirchengemeinde Brandenburg, Evangelischer Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg**, ist ab sofort zu 100 % Dienstumfang durch das Konsistorium unter der Beteiligung des Domkapitels (gemäß § 28 Pfarrstellenbesetzungsgesetz EKBO) neu zu besetzen. Mit der Pfarrstelle verbunden ist die Kirchengemeinde Klein Kreuz-Saaringen.

Der Brandenburger Dom ist eine der wichtigsten Kirchen des Landes Brandenburg. Er wird allgemein als die „Wiege der Mark“ bezeichnet und nimmt auch die Aufgaben einer Citykirche wahr. Der aus dem 12. Jahrhundert stammende, ursprünglich romanische Dom samt dem früheren Prämonstratenser-Kloster bildet den Mittelpunkt des Gebäudeensembles auf der Dominsel. Der Dom verfügt über die größte noch erhaltene Orgel des barocken Orgelbauers Joachim Wagner.

Domgemeinde und Domstift stehen für das gottesdienstliche Leben sowie für eine reichhaltige Kirchenmusik und Bildungsarbeit. Von Anfang an besaß der Dom eine weitreichende missionarische Ausstrahlung. Viele tausend Menschen werden jährlich von der Mutterkirche der Kirchen des Landes Brandenburg angezogen.

Auf der Dominsel befinden sich neben dem Dom und der auch als Winterkirche dienenden Petri-Kapelle die evangelische Grundschule samt Hort, der Kindergarten, ein evangelisches Jugendhaus („Café Contact“), die Verwaltung des Domstifts, das Museum und Archiv sowie ein Standort des Amts für Kirchliche Dienste und des Pastoralkollegs der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz. Räumlichkeiten für Seminare, Tagungen und ein neues Restaurant ermöglichen eine Vielfalt von Veranstaltungen und anderen Begnungen.

Die Domgemeinde ist eine lebendige Gemeinde mit rund 530 Gemeindegliedern und einem Kindergarten mit 70 Plätzen. Die Domgemeinde will den Schwerpunkt Kinder- und Familienarbeit in Zusammenarbeit mit den Schulen weiter stärken und ausbauen.

Domgemeinde und Domstift wünschen sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der

- Gottesdienste und Kasualien ansprechend gestaltet und ein sicheres liturgisches Auftreten und eine entsprechende Kompetenz besitzt,
- lebendig, authentisch und theologisch verantwortlich predigt und den Gottesdienst als Mittelpunkt des gemeindlichen Lebens versteht,
- Freude daran besitzt, Gottesdienste und Andachten auch zu überregionalen kirchlichen und gesellschaftlichen Anlässen zu gestalten,
- den weiteren Gemeindeaufbau, ausgehend von der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien, als eine zentrale Aufgabe ihrer oder sei-

ner Arbeit ansieht und hierbei eine besondere Stärke im Umgang mit Kindern und Jugendlichen hat,

- mit den evangelischen Schulen im Religionsunterricht und in den Schulgottesdiensten zusammenarbeitet,
- die Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen sucht,
- das partnerschaftliche Miteinander von Domgemeinde und Domstift sowie der anderen mit dem Dom verbundenen Einrichtungen weiterentwickelt,
- das evangelische Profil der Gemeinde fördert,
- Kontakte zu anderen Religionsgemeinschaften und in das öffentliche Leben der Stadt Brandenburg an der Havel pflegt und ausbaut,
- die Zusammenarbeit der Innenstadtgemeinden der Stadt Brandenburg an der Havel intensiviert und offen ist für die Zusammenarbeit mit den dortigen Kolleginnen und Kollegen,
- der Kirche fern stehende Menschen offen und freundlich einlädt,
- aufgeschlossen für neue Formen des christlichen Lebens ist.

Die Kirchenmusik hat in der Gemeinde einen hohen Stellenwert. Am Dom zu Brandenburg ist hauptamtlich ein A-Kantor beschäftigt. Eine geringfügig angestellte Gemeinsekretärin hilft in der Verwaltung und Organisation im Gemeindebüro. Eine Gemeindepädagogin gestaltet die Arbeit mit Kindern. Die Finanzverwaltung und der Besuchsdienst werden ehrenamtlich versehen.

Der Domgemeinde ist sehr daran gelegen, dass die Pfarrerin oder der Pfarrer vor Ort die geräumige Dienstwohnung (220 m² inkl. Amtszimmer) im Gemeindehaus mit Garten auf der Dominsel bewohnt.

In der Stadt Brandenburg an der Havel gibt es sämtliche Schultypen, eine Fachhochschule, ein Theater und vier Kliniken.

Weitere Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Gemeindegemeinderats Detlev Delfs, E-Mail: dd@detlev-delfs.de, und Superintendent S.-Thomas Wisch, E-Mail: suptur.lehnin@ekmb.de, Telefon: 03382/291.

Bewerbungen werden bis zum 31. Oktober 2016 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

2. **Die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Lübbenau und Umland, Evangelischer Kirchenkreis Niederlausitz**, ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch das Konsistorium zu besetzen.

Der Pfarrsprengel Lübbenau und Umland liegt im Landkreis Oberspreewald-Lausitz im Süden Brandenburgs. Er besteht aus den Kirchengemeinden Groß Lübbenau, Kittlitz, Lübbenau, Lübbenau-Neustadt und Zerkwitz mit insgesamt 2.600 Gemeindegliedern und sechs Predigtstellen.

Der Dienstsitz liegt in der Kirchengemeinde Lübbenau. Der Seelsorgebereich der Pfarrstelle umfasst die Kirchengemeinden Groß Lübbenau und Lübbenau. Zwischen den beiden Pfarrstelleninhabern im Pfarrsprengel erfolgt nach Absprache eine aufgabenorientierte Arbeitsteilung.

Die Kirchengemeinden arbeiten zunehmend enger zusammen. Für das Jahr 2019 ist ein gemeinsamer Gemeindegemeinderat geplant. Die große Kita der Kirchengemeinde Lübbenau ist ein wichtiger Teil der Gemeindegemeindearbeit. Jedes Jahr besuchen viele Touristen den Spreewald und die Stadt Lübbenau.

Die Kirchengemeinden wünschen sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer bzw. eine ordinierte Gemeindepädagogin oder einen ordinierten Gemeindepädagogen, die oder der

- partnerschaftlich im Team mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden zusammenarbeitet,
- sich an den konzeptionellen Überlegungen für Kirche in der Region beteiligt,
- fröhliche und lebendige Gottesdienste feiert,
- offen auf Menschen zugeht,
- die Bedürfnisse von Menschen, die im Spreewald Urlaub machen, im Blick hat,
- die Trägeraufgaben für den evangelischen Kindergarten (125 Kinder) wahrnimmt,
- mit eigenem Kraftfahrzeug alle Orte im Pfarrsprengel erreichen kann.

Die Kirchengemeinden bieten

- engagierte ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ein kompetentes berufliches Mitarbeiterteam. Dazu gehören ein weiterer Pfarrer, eine Kirchenmusikerin (90 %), eine Gemeindepädagogin (60 %), eine Verwaltungsmitarbeiterin (geringfügige Anstellung) und die Mitarbeiterinnen der Kita,
- eine gemeinsame Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden und Jugendlichen,
- eine geräumige Dienstwohnung im Pfarrhaus der Kirchengemeinde Lübbenau.

In der Kleinstadt Lübbenau (16.000 Einwohner) mit ihrer städtischen Infrastruktur sind alle Schultypen vorhanden. Es gibt eine stündliche Bahnbindung nach Berlin und Cottbus. Die reizvolle Landschaft des Spreewalds beginnt nur wenige Meter von der Pfarrdienstwohnung entfernt.

Weitere Auskünfte erteilen Pfarrer Andreas Döhle, Telefon: 03542/404218, sowie Superintendent Thomas Köhler, Telefon: 03546/3122.

Bewerbungen werden bis zum 17. Oktober 2016 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

Ausschreibung einer Kirchenmusikstelle

Im Evangelischen Kirchenkreis Schlesische Oberlausitz ist zum 1. Oktober 2016 eine KM 1-Kirchenmusikstelle mit 73 % Dienstumfang in Anstellungsträgerschaft des Evangelischen Kirchenkreises Schlesische Oberlausitz zu besetzen. Die zukünftige Stelleninhaberin bzw. der zukünftige Stelleninhaber wird Aufgaben im Evangelischen Kirchenkreis Schlesische Oberlausitz sowie in der Evangelischen Kirchengemeinde Niesky wahrnehmen.

Aufgaben im Kirchenkreis (40 %):

- Erteilung von Orgel- und Chorleitungsunterricht in den Gemeinden des Kirchenkreises und Gewinnung kirchenmusikalischer Nachwuchskräfte,
- Vertretung in Chorproben in den Gemeinden,
- gottesdienstliches Orgelspiel in verschiedenen Gemeinden ca. einmal pro Monat,
- Leitung und Ausbau eines übergemeindlichen Kinderchors,
- Unterstützung der Kreiskantorin bei kirchenmusikalischer Projektarbeit,
- Mitarbeit bei der Umsetzung des Kirchenmusikkonzepts des Kirchenkreises sowie
- kollegiale Zusammenarbeit mit der Kreiskantorin und zwei weiteren im Kirchenkreis als Regionalkantoren angestellten Kirchenmusikern.

Aufgaben in der Kirchengemeinde Niesky (33 %):

- Leitung des Kirchenchors,
- Leitung der drei Instrumentalgruppen (Bläser, Gitarren, Flöten) im Wechsel sowie
- gottesdienstliches Orgelspiel in der Christuskirche an zwei bis drei Sonntagen im Monat.

Die Christuskirche verfügt über eine Orgel von Gustav Heinze aus Sorau von 1930 mit zwei Manualen und Pedal, 26 Registern sowie pneumatische Traktur. Im Gemeindehaus stehen für die Probenarbeit ein Klavier und ein Stagepiano zur Verfügung.

Die genaue Festlegung der Arbeitsaufgaben erfolgt in Absprache mit der gewählten Bewerberin oder dem gewählten Bewerber bei Dienstantritt auf der Grundlage der in der Landeskirche geltenden Richtlinien zur Berechnung des Beschäftigungsumfangs von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern auf A- oder B-Stellen. Die Vergütung erfolgt gemäß Tarifvertrag der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (TV-EKBO).

Voraussetzungen für die Anstellung sind:

- B-Examen Kirchenmusik oder Bachelor-Abschluss Kirchenmusik oder höherwertiger Kirchenmusikabschluss,
- Erfahrung in der Chorleitung,
- Führerschein sowie
- Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche.

Die Kirchenmusikerin, die bislang mit der Wahrung kirchenmusikalischer Aufgaben in Niesky betraut ist, wird sich bewerben.

Bewerbungen werden bis zum 25. September 2016 erbeten an die Evangelische Superintendentur, Bautzener Straße 21, 02906 Niesky.

Weitere Auskünfte erteilen Kreiskantorin Ulrike Scheytt, Telefon: 03581/876662, E-Mail: scheytt.sol@kkvsol.net, sowie Superintendent Dr. Thomas Kopppehl, Telefon: 03588/259141, E-Mail: sup.sol@kkvsol.net.

*

Ausschreibung der Stelle der oder des Beauftragten für Evangelischen Religionsunterricht im Bezirk Pankow

In der Arbeitsstelle für Evangelischen Religionsunterricht im Bezirk Pankow ist die Stelle der oder des Beauftragten für Evangelischen Religionsunterricht ab 1. Februar 2017 für die Dauer von zehn Jahren zu besetzen.

Religionslehrkräfte, Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen mit Lehrbefähigung für das Fach Evangelische Religionslehre und mit schulischer Erfahrung können sich bewerben.

Die Beauftragten leiten die Arbeitsstellen für Evangelischen Religionsunterricht. Zu ihren Aufgaben gehören die Dienstaufsicht über die Religionslehrkräfte und die regionale Fachaufsicht über den Evangelischen Religionsunterricht, die Durchführung von Konventen, die fachliche Beratung und Unterstützung der Religionslehrkräfte und die Förderung der Zusammenarbeit mit anderen kirchlichen Einrichtungen. Sie vertreten die Belange des Religionsunterrichts gegenüber den regionalen kirchlichen und staatlichen Stellen.

Die Erteilung von Religionsunterricht ist Bestandteil des Dienstes der Beauftragten.

Die Vergütung bzw. Besoldung erfolgt gemäß Entgeltgruppe 13 TV-EKBO oder gemäß Pfarrbesoldungsordnung.

Weitere Auskünfte erteilt OKR Dr. D. Altmannspenger, Telefon: 030/24344-344, E-Mail: d.altmannspenger@ekbo.de.

Bewerbungen werden innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblatts erbeten an die Abteilung 5 des Konsistoriums der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, z. Hd. Herrn OKR Dr. F. Kraft, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

Stellenangebote

Die Evangelische Kirche in Deutschland hat um Veröffentlichung der nachstehenden Stellenangebote gebeten:

1. **Im Studienzentrum der EKD für Genderfragen in Kirche und Theologie** mit Dienstsitz in Hannover sind zum nächstmöglichen Termin 2 Stellen mit einem Gesamtstellenumfang von 150 %

für die Studienleitungen in den Bereichen systematische und biblische Theologie Kirchengeschichte, praktische Theologie und Organisationsentwicklung

zu besetzen.

Die EKD koordiniert die Zusammenarbeit der in ihr zusammengeschlossenen 20 Landeskirchen und vertritt die Anliegen der evangelischen Kirche in Staat und Gesellschaft. Aufgabe des Studienzentrums ist es, die Integration von Genderperspektiven in das kirchliche Leitungshandeln zu unterstützen und sie für die Entwicklung der Organisation Kirche fruchtbar zu machen.

Aufgaben der Studienleitungen:

- die Wahrnehmung und Auswertung genderrelevanter Forschungsansätze aus verschiedenen Fach- und Forschungsgebieten wissenschaftlicher Theologie und Sozialwissenschaft und ihre Reflexion und Aufbereitung für die kirchliche Praxis
- die Auswertung kirchlicher Erfahrungen und Praxisbeispiele sowie genderrelevanter Modelle der Organisationsentwicklung
- die Initiierung, Durchführung bzw. Begleitung von Studien und Projekten sowie das Verfassen von Expertisen
- den Transfer der Ergebnisse in kirchenleitende Gremien
- die Arbeit und die Vernetzung in verfasstkirchliche Strukturen

Ihr Profil:

- Studium der evangelischen Theologie (1. und 2. Examen)
- nachgewiesene theologisch-wissenschaftliche Kompetenz in mindestens einem der genannten Bereiche
- vertiefte Kenntnisse gender- oder diversity-theoretischer Ansätze
- analytische und konzeptionelle Begabung
- Kenntnisse der Organisation Kirche und aktueller innerkirchlicher Diskurse
- Teamfähigkeit, Überzeugungskraft und Kommunikationsfähigkeit
- möglichst ein Dienstverhältnis zu einer Gliedkirche der EKD

Wir bieten:

- ein Kirchenbeamtenverhältnis auf Zeit für zunächst 6 Jahre

es wird eine Besoldung – je nach Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen – bis zur Besoldungsgruppe A 14 BVG-EKD gezahlt

- eine befristete Anstellung auf 2 Jahre mit einem Entgelt nach Entgeltgruppe 14 der Dienstvertragsordnung der EKD (entspricht TVöD Bund) ist ebenfalls möglich
- eine interessante, vielseitige und kreative Tätigkeit mit vielen Gestaltungsmöglichkeiten
- die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Akteuren und Akteurinnen, Gremien und Gruppen
- ein „berufundfamilie“-zertifiziertes Arbeitsumfeld

Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Für weitere Informationen stehen Ihnen Frau Dr. Bergmann (Tel.: 0511/2797-441) und Frau Husmann-Müller (Tel.: 0511/2796-309) zur Verfügung.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung per Email bis zum 22. September 2016 unter Angabe des gewünschten Arbeitszeitumfangs an die:

Evangelische Kirche in Deutschland
Personalreferat
Herrenhäuser Straße 12
30419 Hannover
Bewerbungen@ekd.de

2. **Im Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland** ist ab dem 15. Februar 2017 in der Bildungsabteilung die Vollzeitstelle

einer theologischen Referentin/
eines theologischen Referenten
(Referat für Hochschulwesen und
theologisch-kirchliche Ausbildung)

zu besetzen.

Die EKD koordiniert die Zusammenarbeit der in ihr zusammengeschlossenen 20 Landeskirchen und vertritt die Anliegen der evangelischen Kirche in Staat und Gesellschaft. Die Bildungsabteilung koordiniert und gestaltet auf bundesweiter Ebene alle Felder der Bildung und Ausbildung im Raum der Evangelischen Kirche in Deutschland mit ihren 20 Gliedkirchen.

Stellenprofil:

- konzeptionelle Weiterentwicklung der Aus- und Fortbildung von Pfarrerinnen und Pfarrern
- Geschäftsführung der dem Referat zugeordneten Gremien
- Zusammenarbeit mit dem Ev.-theol. Fakultätentag und den Rektoren Ev. Hochschulen
- Koordination und konzeptionelle Entwicklung von Initiativen zur Präsenz der evangelischen Kirche an der Hochschule
- Begleitung von Projekten (gegenwärtig Nachwuchsgewinnung)

- Koordinationsaufgaben im Bereich der Ausbildung gemeindepädagogischer und diakonischer Dienste

Ihr Profil:

Sie

- sind ordinierte/r Theologe/Theologin mit Berufspraxis im Pfarrdienst oder mit Leitungserfahrung und befinden sich in einem laufenden Pfarrdienstverhältnis zu einer Gliedkirche der EKD.
- verfügen über aktuelle Kenntnisse in der wissenschaftlichen Theologie (nach Möglichkeit ausgewiesen durch eine wissenschaftliche Qualifikationsarbeit).
- haben Erfahrungen in der Verantwortung für Hochschule und/oder kirchliche Bildungsarbeit.
- können Expertise in hochschul- und wissenschaftspolitischen Angelegenheiten einbringen.
- besitzen die Fähigkeit, vor dem Hintergrund staatskirchenrechtlicher Zusammenhänge wissenschaftliche und gesamtkirchliche Anliegen kompetent reflektieren und koordinieren zu können.
- verfügen über sehr gute Ausdrucksfähigkeiten in Wort und Schrift.
- sind teamfähig und bereit zur Verantwortungsübernahme bei aktuell auf die Bildungsabteilung zukommenden Aufgaben.

- bringen die Bereitschaft zu Dienstreisen mit.

Wir bieten:

- eine interessante, vielseitige und verantwortungsvolle Aufgabe in einem komplexen Arbeitsfeld.
- ein Kirchenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von zunächst sechs Jahren.
- je nach Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen - über die bisherige Besoldungsgruppe hinaus - eine widerrufliche, nicht ruhegehaltfähige Zulage bis zur Besoldungsgruppe A 15 BVG-EKD.

Die EKD ist bestrebt, den Anteil von Frauen im höheren Dienst zu erhöhen. Deshalb freuen wir uns besonders über die Bewerbung von Frauen. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für Fragen steht Ihnen die Leiterin der Bildungsabteilung, OKRin Dr. Birgit Sandler-Koschel (Tel. 0511/ 27 96-243) gern zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte per Email bis zum 30. September 2016 an die

Evangelische Kirche in Deutschland
Personalreferat
Herrenhäuser Straße 12
30419 Hannover
Bewerbungen@ekd.de

IV. Personalmeldungen

Die Inhalte des Abschnitts ‚Personalmeldungen‘ sind im Internet nicht einsehbar.

V. Mitteilungen

